



## Merkblatt

Antrag auf Genehmigung zur **Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüffingenieurin/Prüffingenieur für Baustatik** gemäß § 22 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

### **Antragsberechtigte:**

Die nach der BauPrüfVO in Nordrhein-Westfalen anerkannten Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Baustatik

### **Antragsunterlagen:**

- Formloser Antrag an das

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Oberste Bauaufsichtsbehörde  
Jürgensplatz 1  
40210 Düsseldorf

Die Antragsunterlagen können auch elektronisch als pdf-Datei (max 10 MB) an die E-Mail-Adresse [prueffingenieure@mhkbg.nrw.de](mailto:prueffingenieure@mhkbg.nrw.de) geschickt werden.

### **Benötigt werden:**

- Adresse, unter der die Zweitniederlassung als Prüffingenieurin / Prüffingenieur betrieben werden soll.
- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Hauptniederlassung
- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Zweitniederlassung
- Entfernung zwischen Hauptniederlassung und Zweitniederlassung
- Angaben darüber, wie die Anwesenheit als Prüffingenieurin / Prüffingenieur und die Überwachung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Hauptniederlassung und der Zweitniederlassung gewährleistet werden soll

### **Gebühren:**

Werden erhoben auf der Grundlage des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), sowie der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

125,- bis 375,- € gemäß Tarifstelle 2.9.1.7 des Allgemeinen Gebührentarifs (AGT) der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)